

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

157 (10.6.1840)

Baden.

\* Altlusheim, 3. Juni. Was die „Neue Speyerer Zeitung“ auf das erste Gerücht hin, also übereilt von einem Unfug meldete, welcher am Abend des Himmelfahrtstages einige Bewohner zweier einander abgeneigter Orte, von Altlusheim und von Neulusheim, aneinander begrügen, und was nun unaufhaltsam von einem öffentlichen Blatt in das andere Blatt übergeht, muß dahin berichtigt werden, daß nicht „ungefähr zwölf der Streitenden verwundet wurden und darunter mehrere sehr gefährlich, namentlich zwei, wie man glaubt, tödtlich, sondern daß fünf mißhandelt wurden, darunter einer gefährlich und keiner tödtlich. Auch bedarf diese Meldung eines Zusatzes, der über die Entstehung des immer unangenehmen Ereignisses das wahre Licht verbreitet. Der bekannten Trägheit und Nachlässigkeit der speyerer Rheinfärber, welche die an diesem Tage hinüber und herüber treibende große Menschenmasse nur mit einer Fährre und zwar mit der kleinen überschiffen, ist zuzuschreiben, daß sich auf dem jenseitigen bayrischen Ufer eine so große Anzahl von Männern und Burschen sammelten konnte, die, vom Wein ergriffen muthwillig und reizbarer geworden, schon aus Langweile, da sie meist über eine Stunde warten mußten, aneinander gerieten und, wie es zu geschehen pflegt, von Wortwechsel leicht zu Thätlichkeiten übergingen.

Karlsruhe, 19. Mai. In Gemäßheit Erlasses gr. Finanzministerium vom 6. d. M. Nr. 3668 wird hiermit unter Bezug auf die Verordnung vom 24. April v. J. (Reggsblt. v. J. S. 115) zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß mit der königl. niederländischen Regierung rücksichtlich der Waarenversendung vereinsländischer Fabrikate in die Niederlande dahin Vereinbarung getroffen worden ist, daß 1) die im Verkehr mit den Niederlanden begünstigten Waaren mit andern nicht begünstigten Waaren — sofern sich erstere nur in einer besonders für sich plombirten oder versiegelten Emballage befinden, zusammen in eine zweite Emballage verpackt werden dürfen, 2) bei der Ausfuhr begünstigter Waaren nach den Niederlanden auf dem Rhein die Abfertigung bei dem Ausgangsamte Emmerich dadurch erleichtert werden kann, daß die vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse dem Zollamte am Absendungsorte in duplo vorgelegt werden, beide Exemplare den Transport begleiten und das eine davon sodann in Emmerich zurückgelassen wird. Zollverwaltung.

\* Karlsruhe, 34te öffentliche Sitzung der 1ten Kammer vom 6. Juni. (Schluß.) Art. 4. Wird unverändert genehmigt, nachdem sich zwischen dem Berichterstatter, welcher eine Berechnung des Rückzahlungsmaßstabs vortrug, und dem Frhrn. v. Reck, Ministerialrath Ziegler und dem Finanzminister eine Diskussion darüber entsponnen hatte, ob dem Unternehmer des Anleihs durch die Bestimmung, daß in den ersten 15 Jahren die zu bezahlenden Gewinnsätze (d. h. die Kapitalrückzahlungen, Zinse und Gewinnsätze im eigentlichen Sinn) die Summe von 200,000 fl. nicht übersteigen sollen — die Hände nicht zu sehr gebunden wären, was verneint wird. Die Art. 5, 6 und 7 erhalten hierauf ohne Diskussion die Zustimmung der Kammer. Bei der namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Die Verathung über die Adresse der zweiten Kammer in Betreff der Zehntablösung gibt bei der hierüber im Allgemeinen eröffneten Diskussion dem Frhrn. v. Göler Veranlassung zu einer ausführlichen Darstellung der seitherigen Wirkungen des Zehntablösungsgesetzes, worauf der geh. Referendar Regenauer unter Angabe einer Notiz über die Zahl der bereits abgelösten und noch abzulösenden Zehnten, die Vortheile dieses Gesetzes heraushebt, welche sich, wenn man dasselbe von einem allgemeinen Standpunkte aus betrachtet, nicht verkennen lassen. Von mehreren Rednern werden hierauf theils die Vortheile, theils die Nachteile des Zehntablösungsgesetzes in längern Reden geltend zu machen versucht, und von dem hohen Präsidium, da kein bestimmter Antrag gestellt wurde, die Diskussion zu den einzelnen Abschnitten der Adresse geleitet. Abschn. I. Graf v. Kagenek macht den Vorschlag, daß in der den Schägern zu ertheilenden allgemeinen Instruktion speziell ausgedrückt werden sollte, daß die Voraussetzungen, unter welchen wegen des geringen Umfangs der vorhandenen Gebäude ein Neubau oder eine veränderte Einrichtung oder eine Erweiterung des vorhandenen Gebäudes notwendig machen, sich nur darauf zu beschränken hätten, „dem gegenwärtigen Bedürfnisse zu genügen“, welcher Vorschlag von dem geh. Hofrath Nau auf S. 46 Nr. 2. des Zehntablösungsgesetzes verwiesen und hierauf von dem Reg. Komm. Staatsrath v. Müdt noch bemerkt wird, daß die von dem Grafen v. Kagenek zu Unterstützung seines Vorschlags angeführte, von den Kirchensektionen ausgegangene, Instruktion nicht als eine allgemeine Norm betrachtet werden könne. Bei der Abstimmung wird hierauf der Abschn. I. unverändert angenommen. Abschn. II. betrifft die Anstellung einer Anzahl geübter Schäger, die sowohl von den Betheiligten als den Gerichten beigezogen werden können. Die von dem Frhrn. v. Göler beantragte Kreirung einer theils aus Technikern theils aus Administrativbeamten und andern wohlunterrichteten sachkundigen Männern bestehenden Zentralkommission, deren Befugnisse von dem genannten Sprecher, dem Frhrn. v. Reck, dem Frhrn. v. Mittenbach und Regierungsrath Graf v. Kagenek mit lebhafter Vertheidigung des Vorschlags einer mehr oder weniger übereinstimmenden Detailirung unterworfen werden, wird von dem geheimen Referendar Regenauer, Staatsrath v. Müdt, Finanzminister v. Böckh, geheimer Refer. Eichrodt, Staatsrath Wolf und geh. Kriegsrath Vogel wiederholt und nachdrücklich bekämpft, und bei der Abstimmung verworfen, sofort der Abs. II. unverändert angenommen. Abs. III. erhält ohne Bemerkung die unveränderte Annahme. Abs. IV. Der von der Kommission vorgeschlagene Zusatz, daß in Ansehung anderer Berechtigter, als der Zehntberechtigten, Zehntpflichtigen und Lastenübernehmer, das in §. 74 — 76 des Zehntablösungsgesetzes vorgeschriebene Verfahren beobachtet seyn müsse, wird auf den Antrag des Geh. Ref. Eichrodt als Wunsch der Kammer ins Protokoll aufgenommen. Die Abs. IV., V. und VI. erhalten die Zustimmung der Kammer ohne weitere Diskussion. Graf v. Kagenek richtet hierauf an den Finanzminister die Frage, ob die ruhenden Zehnten (L. R. S. 710 e. b.), von welchen weder im Zehntablösungsgesetz noch in der vorliegenden Adresse und in der in der zweiten Kammer hierüber stattgehabten Diskussion die Rede sey, nicht auch Anspruch auf den Staatszuschuß und die 16jährige Steuerfreiheit hätten, welche Frage von dem Finanzminister zuerst als eine Rechtsfrage zurückgewiesen, von dem Geh. Kriegsrath Vogel aber wieder aufgegriffen, und von dem Fragesteller zur Begründung in einer eigenen Motion vorbehalten wird, nachdem der Staatsrath Wolf darauf aufmerksam gemacht hatte, daß im Falle dieseselbe

durch das Zehntgesetz nicht entschieden sey, eine von Seite der Regierung in dieser Kammer abgegebene Erklärung ebenfalls nicht als maßgebend betrachtet werden könne. — Die Sitzung wird somit geschlossen.

\* Karlsruhe, 104te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 3. Juni. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Auf der Bank der Regierung die geh. Ref. Regenauer und Eichrodt. — Der Abg. Mördes übergibt eine Petition der Wittve des im Jahr 1828 zu Jurtwangen verstorbenen Landchirurgen Kreuzer, um Unterstützung. Der Abg. Baumgärtner erstattet Bericht über den aus der ersten Kammer zurückgekommenen Gesetzentwurf, die Versicherung der Gebäude betreffend. Hierauf erstattet der Abg. v. Kottel Bericht über mehrere Petitionen der Gemeinden Rappena, Asbach, Aglasterhausen u. s. w. die Ablösung alter Abgaben betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium, mit Ausnahme nur der Petition von Aglasterhausen u. s. w., wo die Tagesordnung bestritten wird. Eine nach Fertigung des Berichts eingegangene Petition mehrerer Gemeinden des Landamts Wertheim in Betreff der Ablösung des Handlohns wird dem hohen Staatsministerium überwiesen. Der Abg. Schaaff trägt auch bei den andern Petitionen auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium an, allein die Kammer verwirft diesen Antrag. Die der Berichterstatter und der Regierungskommissär, geh. Ref. Regenauer erläutern, wie die Abgaben, deren Aufhebung jene Gemeinden verlangten, rein privatrechtlicher Natur seyen. Der Abg. Poffelt erstattet hierauf Bericht über die Petition mehrerer Viebräuer, ihre indirekte Besteuerung betreffend. Der Antrag der Kommission geht auf empfehlende Ueberweisung an das hohe Staatsministerium mit Beischiuß des Berichts. Der Abg. Laner stimmt für den Antrag der Kommission, deren Ansichten er im Allgemeinen beitrifft, erklärt sich aber gegen eine polizeiliche Aufsicht über die Güte des Biers, die ihren Zweck doch nicht erreichen werde; er halte in Bezug auf die Besteuerungsart dafür, daß die Malzsteuer den Vorzug vor der jetzigen habe. Vogelmann zollt dem Kommissionsbericht die Anerkennung umfassender und in die Sache tief eindringender Gründlichkeit, und erklärt sich nur in zwei Punkten in abweichender Richtung. Um die finanziellen Interessen zu wahren, sey nothwendig, daß die Gesetzgebung sich modifizire nach dem jedesmaligen Stand der Fabrikationsweise; mit der Konsumtion müsse auch die Accise steigen; bei der Vervollkommnung, die die Methode der Fabrikation vielfach erfahre, werde es für die Staatskasse nachtheilig seyn, wenn sie sich an stabile Normen binde, sonst könne es leicht kommen, daß während die Konsumtion in Fabrikation durch verbesserten Fabrikationsmechanismus steige, die Accise sich vermindere, wie beim Branntweinbrennen hier und da geschehen. In Bezug auf die Besteuerungsweise sey die Malzsteuer mit gewissen Modifikationen vorzuziehen. Was zweitens die sanitätspolizeiliche Richtung betreffe, so sey es schwer, hier ausreichende Bestimmungen zu treffen; es gebe bekanntlich eine ungeheure Menge Surrogate bei der Bierfabrikation, nicht weniger als 50 und davon gehörten 30 dem Pflanzenreiche an. Die Chemie sey noch nicht so weit, diese Verfälschungstoffe nachweisen zu können. Die Polizei als Geschmacksrichter aufzustellen, sey bedenklich, da bekanntlich der Geschmack sehr verschieden sey. Konkurrenz werde das beste Mittel seyn, gutes Bier zu erhalten. Besonders aber solle man die Chemiker zu Untersuchungen veranlassen, wie man schädlichen Surrogaten beim Bierbrauen auf die Spur kommen könne, und dann tüchtige Strafen eintreten lasse, wenn solche Betrügerei entdeckt werde. Nagel unterstützt den Kommissionsantrag, und wünscht, daß die Gesetzgebung minder lästige und in den innern Geschäftsbetrieb störend eingreifende Kontrollmaßregeln einführe. Auch er gibt der Malzsteuer den Vorzug. Nau: Man solle, ehe man Beschlüsse fasse, auch die Stimmen anderer Bierbrauer hören. Jetzt spreche man der Malzsteuer mit großem Eifer das Wort, während früher, als man sie gehabt habe, eben so laut dagegen geklagt worden sey. Was die Qualität des Biers betreffe, so leide diese nicht unter der Kesselsteuer, sonst hätte nicht die Bierfabrikation seit ihrer Einführung sich so sehr vervollkommen können. Man möge übrigens über den Interessen der Bierfabrikation nicht die der Weinproduzenten vergessen, denn diese hätten mehr Grund, sich über allzuhohe Besteuerung zu beklagen, als die Bierbrauer. Duttlinger erklärt sich für die Kommission, aber zum Theil aus andern Gründen als der Kommissionsbericht. Nicht die Steuererhebung sey es, von der in Bezug auf die Qualität des Biers die Hauptwirkung zu erwarten sey, sondern die Konkurrenz. Nur die Kontrollmaßregeln sollten minder veratorisch seyn. Der Redner weist vorzüglich auf Bayern hin, dessen Gesetzgebung in Bezug auf Bierfabrikation im Ganzen zum Muster zu nehmen sey. Geheimer Referendar Regenauer erkennt den Fleiß und die Gründlichkeit des Kommissionsberichts an, so wie, daß die Sache, von der es sich hier handle, von großer Wichtigkeit sey. Der Redner gibt einige statistische Nachweisungen, um die steigende Wichtigkeit dieses Gewerzweigs darzutun. Im Jahre 1819 habe die Biersteuer betragen 100,000 fl., 1825 140,000. Jetzt sey sie veranschlagt zu 209,000 fl. Wie sehr das Genußmittel sich verbreite, gehe daraus hervor, daß in einem 10jährigen Zeitraum die jährliche Konsumtion von 10 Millionen Maß auf 19 Millionen gestiegen sey, während die Weinkonsumtion 34 Millionen betrage. In allen Theilen des Landes habe die Bierkonsumtion zugenommen. Was nun die Bestimmung betreffe, so sey hier das Richtige zu treffen, sehr schwierig, da es bei keinem andern Gewerbe so viele Auswege für Unterschleif gebe, als hier. Dazu komme die Verschiedenheit der Methoden in der Fabrikation, wodurch natürlich die Möglichkeit einer auf alle passenden Besteuerungsart sehr erschwert sey. Von 1812 — 1825 habe man die Malzsteuer gehabt, seit 1825 sey das Kesselgeld eingeführt; jetzt sehne man sich wieder nach jener, und doch habe im Jahr 1825 der sachkundige Verfasser des diese Sache betreffenden Kommissionsberichts der Kammer gezeigt, daß die Malzsteuer leicht zum Defraudiren und zur Venachtheiligung des Publikums führe. Man habe von Seiten des Finanzministeriums viele Experten über diesen Gegenstand vernommen, und namentlich über die Art des Vollzugs des bestehenden Gesetzes. Das Resultat sey gewesen, die Vollzugsverordnung vom Jahr 1837; sie sey besser, als die frühere, aber allerdings noch weiterer Vervollkommnung fähig. Die Kontrollvorschriften seyen auch nicht allzulässig; übrigens sey man mit neuen Untersuchungen über diesen Gegenstand beschäftigt; welchen Weg die Regierung einschlagen werde, darüber sey noch nichts bestimmt; selbst die Sachverständigen hegten hier sehr verschiedene Ansichten; jebenfalls werde man auch darüber näher

opäischen  
spanien  
direkten  
den kön-  
kerbauer  
3.)  
Deputir-  
nen Ver-  
berührt  
edner be-  
st. bestig  
em mili-  
te Taktik  
ile einen  
icht ohne  
ülle und  
Resonanz  
System  
st. —  
er erklärt,  
Marschall  
och einen  
des Ge-  
kommen,  
hen; ge-  
en Ge-  
stellen.  
ich heute  
Bersekun-  
en ist bei  
politische  
heils die  
Jahrstag  
o. Zum  
erforder-  
den Ver-  
nun sich  
auf diese  
n minde-  
angenom-  
e. An  
den 10.  
ordentliche  
probanischen  
Knie.  
1) Länge  
angen; 2)  
verschiedene  
die Zeit  
geschloß  
führt von  
Blas. Der  
Bestellung.  
Knie.  
achricht  
so f o m  
mphyloleuer  
eintreten  
N u s e m.  
i. Mitt-  
ung. An-  
sta u d.  
ement  
he.  
monatlich  
portofreie  
h r l i e-  
der Richter  
Juli 1840  
ge an die  
beiläufig  
0 bis 250  
haben ver-  
der Richter  
d. J., der  
Schicht  
004 Mtr.;  
preis des  
fl. 57 fr.,  
der Mtr.  
roz. Konfol.  
3510. —  
u 765. 20.  
—; links  
0. Straß-  
Anteile  
%. Neap.

Erwägung anstellen, ob es nicht zweckmäßiger sey, die Biersteuer nach dem Fabrikat zu erheben. Was die Qualität betreffe, so sey Konkurrenz die beste Beförderin derselben; daß die bestehende Gesetzgebung kein Hinderniß sey für das Brauen eines guten Biers, beweise die Erfahrung, denn man fabrizire in einzelnen Landestheilen ein Getränk, das mit jedem des Auslands sich messen könne. Geh. Referendar Eichrodt spricht sich über die polizeiliche Seite des Gegenstandes aus; die Regierung sey mit ernstlicher Erwägung desselben beschäftigt; die Güte des Biers unter die Kontrolle der Polizei zu stellen, gehe nicht wohl an; der bloße subjektive Geschmack dürfe hier nicht Richter seyn; Taxen hier einzuführen, sey nicht möglich, weil hier nach der Qualität des einzelnen Biers tarirt werden müßte. Eine andere Frage sey, ob nicht die Brauzeit zu beschränken sey; die Sache habe viel für sich, werde indeß für die Kleinern Brauereien sehr hart seyn. Eine Brauordnung, einen Bierfabrik einzuführen, habe auch seine großen Bedenken und führe unendlich lästige Kontrollmaßregeln mit sich; vielleicht sey Abhilfe in der Besteuerung möglich; der Konkurrenz werde aber das Meiste zu überlassen seyn. Pöffel verweist auf seinen Bericht, worin die Antwort auf die meisten Bemerkungen enthalten sey. Die bestehende Steuer nach Zeit und Kesselinhalt bekämpfe der Bericht nicht; nur die Art der Zeitbestimmung table er, als welche wegen der Höhe der Steuer den Brauer verleite, schlechtes Bier zu brauen, statt gutes. Daß das Bier in Baden an Güte zugenommen habe, sey richtig, aber es habe weniger Gehalt als das bayerische und württembergische. Abänderung der Kontrollmaßregeln sey dringend nöthig, da sie Inkonvenienzen aller Art herbeiführten. Geh. Ref. Regenauer widerpricht dem, daß die Kontrollmaßregeln in dem Grade veratorisch seyen, als man behaupte. Handle es sich übrigens von der Größe der Biersteuer, so sey auch er der Meinung, daß sie eher zu erhöhen, als zu vermindern sey; denn offenbar seyen die Weinproduzenten in diesem Punkte benachtheiligt. Damit wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen. Nach Erledigung dieser Petition ergriff der Abg. Kindeschwender das Wort, um die in der letzten Petitionsitzung erledigte Petition der Gemeinde Jehenheim, Errichtung einer Apotheke betreffend, aufs Neue zur Sprache zu bringen, und den Antrag zu stellen, statt der Tagesordnung die Ueberweisung an's hohe Staatsministerium zu beschließen, indem die Voraussetzungen, unter welchen damals die Kammer die Tagesordnung beschloffen habe, nach näherer Einsicht in die Akten, die er genommen, nicht begründet zu seyn schienen. In Folge dieses Antrags entspann sich eine lange Diskussion für und wider, aus der aber eine größere Klarheit für die fragliche Sache nicht hervorging, da der Inhalt der früheren Diskussion nur wiederholt wurde. Um der Sache ein Ende zu machen, erklärt der Reg. Komm. geh. Ref. Eichrodt zuletzt, daß er sich der Ueberweisung an's hohe Staatsministerium nicht widersetzen wolle. Hierauf ergriff der Abg. v. Kotteck das Wort und sprach: „Ich erlaube mir, zur Kenntniß der Regierungskommission zu bringen, daß die vorgetragene „Karlsruher Zeitung“ einen Artikel enthält, der auf die öffentliche Meinung im Lande und auswärts nothwendig einen höchst nachtheiligen Eindruck machen muß und die Idee verbreiten könnte, als bestände in Baden ein ganz abscheulicher Rechtszustand. Die Ehre des Landes selbst ist somit bei dieser Sache wesentlich betheilig, und die Regierungskommission, die vielleicht den fraglichen Artikel, der mir selbst nur zufällig zu Gesicht kam, nicht gelesen hat, wird daher wohl mit Vergnügen den gegebenen Anlaß ergreifen, um den üblen Eindruck wieder auszulöschen, den jene Zeitungsnachricht hervorgebracht haben mußte, die also lautet: „Karlsruhe, 31. Mai. Heute früh wurde in einem benachbarten Gehölze, dem sog. durlacher Wäldchen, die Leiche eines hiesigen Tagelöhners gefunden. Es stand dieser Mann schon seit lange im Verdacht der Wilddieberei, und dürfte wohl, wie die neben ihm gelegene Stockflinte zu beweisen scheint, auf frischer That erfaßt worden seyn und sofort die Strafe für sein gesetzloses Treiben empfangen haben.“ Dieser Artikel, den noch dazu eine Art von Staatszeitung enthält, könnte die Ansicht erzeugen, als ob es im badischen Lande etwas ganz Natürliches sey, daß Einer, der wegen Wilddieberei verdächtig ist, oder verdächtig scheint, sofort todtgeschossen werden könne und ihm dadurch die gebührende Strafe angethan worden sey. Wenn nun aber in der öffentlichen Meinung bekannt wird, daß der Unglückliche 5 Kinder zurückgelassen habe, und daß der Schuß, der ihn getödtet hat, ihm in den Rücken ging, er also jedenfalls auf der Flucht begriffen war, und wenn man ferner erwägt, daß die neben dessen Leiche liegende Waffe eine Stockflinte gewesen ist, also unmöglich ein in der polizeilichen Ausübung des Amtes begriffener Förster den Mann habe erschließen können, indem jener diese Stockflinte genommen und die Sache angezeigt haben würde, so muß nothwendig die Ansicht erzeugt werden, im badischen Lande sey es Jedem erlaubt, einen der Wilddieberei verdächtigen Menschen ohne weiteres zu erschließen. Das einfache Mittel, diesen üblen Eindruck auf die öffentliche Meinung zu heilen, wäre das, daß seiner Zeit das Resultat der Untersuchung, die gewiß über diesen Gegenstand stattfindet, offiziell bekannt gemacht wird. Es handelt sich ja hier um keine politische Untersuchung, die etwa geheim gehalten zu werden brauchte, sondern um eine solche, die zwar in der Regel auch nicht veröffentlicht wird, hier aber doch genügender Anlaß zu Veröffentlichung derselben gegeben ist. Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen, indem ich schließlich wiederhole, daß auf mich der fragliche Artikel einen äußerst empörenden Eindruck machte.“ Geh. Ref. Eichrodt: Im Drang meiner Amtsgeschäfte habe ich die letzten Zeitungen nicht gelesen. Wenn es aber sich damit so verhält, wie angeführt wurde, so erkläre ich offen, daß jener Artikel sehr ungeschickt abgefaßt ist. Die Bemerkungen der Hrn. Abg. kommen nun aber auch in die Zeitung, das Volk wird diese ebenfalls lesen und die Berichtigung wird damit genügend gegeben seyn. Das kann ich jedenfalls nicht versichern, daß das Resultat der Untersuchung bekannt gemacht werden wird, denn ich selbst gebe mich nicht mit Zeitungsartikeln ab; aber jedem steht es ja frei, die geeignete Berichtigung in die Zeitung zu geben.“ Kindeschwender: Ich bin überzeugt, daß diese Erklärung an den rechten Platz gegeben worden ist. Plaz erwidert, daß der Abgeordn. Kindeschwender ganz Recht habe. Damit wird die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt. — Berichtigung: Aus Irrthum ist in einem der letzten Berichte bemerkt, daß der Abg. Gerbel eine Petition mehrerer Theilungskommissäre zurückgenommen habe; es ist vielmehr eine Petition mehrerer Amtsrevisoren in Betreff der Petition der Theilungskommissäre, welche derselbe aus Auftrag zurückgenommen hat, um Mißverständnisse zu beseitigen.

\*) Diese Berichtigung wird um so bereitwilliger von uns gegeben, als sich, freilich erst zu spät, herausgestellt hat, daß der Berichtstatter des überdies gerade erst vor dem Schluß des Blattes an uns gekommenen Artikels von dem angeführten Umstande nicht unterrichtet war, daß der Betreffende in den Rücken geschossen worden seyn soll, worüber übrigens auch jetzt noch nichts Amtliches bekannt ist. Kontor der Karlsruh. Zeitung.

\* Karlsruhe. 105te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 5. Juni. Der Präsident macht die Bildung folgender Kommissionen bekannt: 1) Für den Gesetzentwurf, betreffend den Elz- und Dreisamkanal sind von den Abtheilungen gewählt die Abgeordneten Böcker, Schaaff, Martin, Gerbel, Reichenbach. 2) Für die Motion des Abg. Kuenzer, die Volksschulen in paritätischen Gemeinden betreffend: Schrickel, Mohr, Velt, Schesselt, Pöffel. 3) Für die Beschlußfassung wegen der provisorischen Gesetze, die früher reklamirt, aber nicht vorgelegt wurden: Mittermaier, v. Kotteck, Mördes, Welcker, Sander. Es werden hierauf mehrere Petitionen übergeben, deren Betreff nachgetragen werden wird. Der erste Sekretär verliest dann die Redaktion des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Lehrer betreffend, nach den Beschlüssen der Kammer. Der Abg. Aschbach legt hierauf seinen Bericht über die Motion des Abg. Sander, die Kompetenzkonflikte betreffend, vor, wird aber, auf sein Ansuchen, wegen der Länge des Berichts, von der Vorlesung desselben dispensirt. Die Tagesordnung führt nunmehr zur Diskussion des Berichts des Abg. Lauer über den Zolltarif. Der Abg. Lauer berichtet zunächst über einige Petitionen der Baumwollspinnereien im Großherzogthum; sie seyen im Wesentlichen erledigt durch den Bericht über den Tarif, der den betreffenden Gegenstand im Sinn der Petenten behandle, nur daß Letztere noch einen höhern Zoll wollten, als die Kommission. Böcker: Was die Anträge des Kommissionsberichts selbst betrifft, so enthält er am Schlusse 2 Anträge: „1) Die Kammer möge dem provisorischen Gesetze vom 24. Okt. 1839, den Vereinszolltarif für die Jahre 1840, 41 und 42 betreffend, die Zustimmung erteilen, und 2) die Erwartung aussprechen, daß der Eingangszoll auf ein- und zweirädriges Baumwollgarn in allmähliger Progression von 2 pr. Thlrn. auf 4 pr. Thlr. v. Jtn. erhöht und die hohe Regierung dahin wirken möge, daß noch während der jetzigen Tarifperiode diese Maßregel bezweckt werde.“ Der Abg. Böcker ergreift das Wort über Nr. 2, um den Kommissionsantrag zu unterstützen, und zugleich zu bitten, man möge auch den Leinenspinnereien die gebührende Rücksicht schenken, diesem neuen im Aufblühen begriffenen Industriezweig, der ohne verhältnismäßigen Schutz die Konkurrenz mit den englischen Fabriken nicht aushalten könne: — Auch Frankreich habe den Zoll auf Leinengarn sehr erhöht; dieser Staat hege die Meinung, gegen eine Ermäßigung des Viehzolls werde der deutsche Zollverein sich auch seinerseits zu Konzessionen Frankreich gegenüber gern verstehen; man möge aber sich dadurch nicht verleiten lassen, die Interessen der Vereinsfabriken zu sehr zu benachtheiligen; was Frankreich anbiete, sey nicht so bedeutend, denn unser Vieh könne es doch nicht entbehren; der hohe Zoll schade nur ihm selbst, nicht uns. Knapp bringt einige den Haus betr. Petitionen in Anregung, worauf Zentner als Berichterstatter darüber die Auskunft gibt, daß der Bericht fertig, aber noch nicht erstattet sey; bei Gelegenheit der Berichterstattung in der Kammer werde dieser Gegenstand näher zu erörtern seyn. Kettig unterstützt die Ansichten in Betreff der Leinenspinnereien und macht aufmerksam auf die Wichtigkeit der Hauptproduktion. Sander bekämpft Böckers Ansichten in Betreff des französischen Viehzolls; von Seiten der Fabriken möge es für gleichgültig erachtet werden, ob er herabgesetzt werde, oder nicht; ein anderes Interesse aber habe die Landwirtschaft und diese verdiene keine geringere Berücksichtigung, als jene. Der Abg. Böcker irrt sich, wenn er glaube, der hohe Viehzoll habe auf den Verbrauch keinen Einfluß, Paris z. B. brauche jetzt, mit 300,000 Einw. mehr, weniger Vieh, als früher, wo der Viehzoll geringer gewesen sey. Nicht einverstanden sey er ferner mit den Ansichten über den Schutz inländischer Industrie, denn er sehe darin nur ein Hinderniß für eine allgemeine europäische Handelsfreiheit. Böcker entgegnet, daß gerade die fremden Staaten am weitesten von diesem System der Handelsfreiheit entfernt seyen, denn sie hätten zum Theil noch Prohibitivsystem, während der deutsche Zollverein nur mäßige Schutzzölle habe, die seine eigene Industrie gegen die Konkurrenz der fremden Staaten kaum zu schützen vermögen. Er habe nie der Begünstigung der Fabriken auf Kosten der Landwirtschaft das Wort gesprochen; im Gegentheil sey bekannt, daß die Landwirtschaft durch manche Fabriken sehr gehoben und gefördert werde. Aschbach will, daß die Frage wegen des Leinengarnes erst bei Erledigung der einschlagenden Petitionen erörtert werde, und bedauert, im Berichte des Abg. Lauer gelesen zu haben, daß den Wünschen Badens auf dem Zollkongress in Betreff dieses Punktes nicht willfahrt worden sey. Geheimreferendar Regenauer zeigt, daß in Bezug auf den Kommissionsbericht ein Mißverständnis unterlaufe, Knapp erklärt sich wie Böcker; der Viehhandel nach Frankreich sey nicht so hoch anzuschlagen; ein großer Theil des nach Frankreich gehenden Viehs gehöre übrigens nicht Baden selbst an, sondern andern Vereinestaaten; man solle sich durch Konzessionen Frankreichs in dieser Hinsicht nicht irre machen lassen, und namentlich das Interesse der badischen Weinproduzenten nicht aus den Augen lassen. Martin unterstützt den Kommissionsbericht und spricht über die Verhältnisse zu Frankreich und was der Verein, namentlich Baden, etwa von Konzessionen und Verhandlungen mit diesen Staaten zu erwarten habe. Der Finanzminister v. Böck: Wäre heute die Frage eines Zollvertrags mit Frankreich an der Tagesordnung, so würde ich auf eine geheime Sitzung antragen. Von Seiten der Regierung erwarten Sie nicht, daß man über diesen Gegenstand sich hier äußere. Lauer erklärt sich über den Viehzoll wie Sander, dessen Ansichten von einer allgemeinen Handelsfreiheit übrigens durchaus unpraktisch seyen und vor der Hand noch auf lange hinaus in's Reich der Träume gehören würden, wie ein Blick auf die Handelssysteme der verschiedenen europäischen Staaten zeige. Das absolute Prohibitivsystem verliere allerdings täglich mehr an Terrain, aber die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Staaten erlaubten zur Zeit nicht, auf den Betrag alles und jeden Zolls zu verzichten; jedenfalls sey das System der mäßigen Schutzzölle, wie der Zollverein es aufstelle, als ein großer Fortschritt dem Prohibitivsystem gegenüber zu betrachten. Nach dieser Diskussion wird der erste Antrag der Kommission angenommen. In Bezug auf Position 8 gibt Vogelmann als Beleg für die Wichtigkeit der Hauptproduktion einige statistische Notizen, wonach vom ganzen Lande nach dem Durchschnitt von 1829 — 1832 jährlich ausgeführt wurden 31,435 Ztr. à 16 fl., also zu einem Betrag von 502,960 fl. Die Produktion des Mittelrheinkreises im Jahr 1839 betrug 65,686 Ztr. à 16 fl. = 1,050,976 fl., die des Oberrheinkreises 36,242 Ztr. à 16 fl. = 579,872 fl. Zusammen 1,630,848 fl. Ueber den zweiten Antrag spricht zuerst der Abg. v. Jhstlein und schildert die bedrängte Lage der neuentstandenen Fabriken, wie sie mit Aufbietern aller Kräfte es kaum hätten dahin bringen können, sich zu erhalten, und dies in Folge des geringen Schutzzolls. Bei längerer Fortdauer dieses Verhältnisses werde der Untergang dieser

Fabriken die unausbleibliche Folge seyn; man möge daher nicht mit Hilfe kommen, wenn's zu spät sey. Soll, nachdem er dem Kommissionsbericht das verdiente Lob der Gründlichkeit und Umsicht gezollt, beschränkt sich auf die Bemerkung, daß der neuauftretende Industriezweig der Spinnerei besonders darum Unterstützung und Berücksichtigung verdiene, weil mittelbar dadurch auch andere Zweige, wie Maschinenbau, Bleichen u. s. w. gefördert würden. Die Spinnereien verdienten mehr Berücksichtigung, als die Webereien, indem sie weit mehr Menschen beschäftigten, als diese. Geh. Ref. Regener: Man wisse aus früheren Verhandlungen, daß die Regierung die Ansichten der Kammer in diesem Punkt theile, und sie habe auch danach gehandelt. Sie werde nicht ermüden in ihren Bemühungen, ihren Anträgen die Stimmen der übrigen Vereinsstaaten zu gewinnen; sey man aber Theil eines größeren Ganzen, so sey es nicht immer möglich, seinen Ansichten alsbald Eingang zu verschaffen; die Interessen der Einzelnen müßten sich da oft wechselseitig kreuzen und es sey nicht möglich, die Wünsche Einzelner immer sogleich zu erfüllen. Zwei Interessen seyen es, die sich gegenüber ständen, die der Spinnerei und der Weberei; die letztere sey die ausgedehntere; die Interessen der ersteren aber die wichtigeren; die Ansicht, daß eine Zollerhöhung eintreten müsse, gewinne immer mehr Anhänger. Sander findet es auffallend, daß man bald von den großen und glücklichen Resultaten der neuen Spinnereien sprechen höre, bald von ihrer bedrängten Lage; wem solle man da glauben? Gerade unter dem Zoll von 2 pr. Thlr. seyen sie entstanden; sie hätten also vorausgewußt, welchen Schicksal sie zu erwarten hätten. Eine Erhöhung des Zolls möge im Interesse dieser Fabriken seyn, aber nicht in dem des Publikums. Man solle durch solche Zollerhöhungen den Abschluß von Handelsverträgen mit England und Frankreich nicht erschweren. Finanzminister v. Böckh: Die Bemerkung des Abg. Sander in Bezug auf die Unzuverlässigkeit der Klagen der Fabrikanten sey im Allgemeinen richtig; aber im vorliegenden Fall nicht begründet; es sey richtig, daß die Baumwollenspinnerei mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten; aber nicht bloß darum handle es sich, sondern man führe eine große Menge englischer Garne ein und ernähre damit zum Theil die englische Population. Diesen Vortheil könne man dem eigenen Lande zuwenden, und einen Theil der Population, der Beschäftigung suche, beschäftigen. Christ findet die Idee einer allgemeinen Handelsfreiheit richtig, aber sie werde, wie der ewige Friede, erst das Resultat einer in ferner Zukunft liegenden Weltentwicklung seyn. Ueberhaupt könne man die Bemerkung machen, daß der Geist der Neuzeit, entgegengekehrt dem des Alterthums und des Mittelalters, die Richtung habe, vom Besonderen zum Allgemeinen überzugehen; früher hätten die Staaten isolirt dastanden, jetzt vereinigen sie sich zu politischen Systemen je nach ihren Bedürfnissen und Interessen; diese Verschmelzung der Interessen, das Zurücktreten des individuellen, nationalen und Hervortreten des universellen, allgemeinen, menschlichen Interesses werde am Ende zur Verwirklichung jener Ideen allgemeiner Handelsfreiheit, ewigen Friedens führen; aber der Gang der Weltgeschichte sey langsam und die einzelnen Phasen brauchten oft Jahrhunderte zu ihrer Entwicklung. v. Hslein: Die Erscheinungen im Norden Europas zeigten, was von Verwirklichung der allgemeinen Handelsfreiheit zu halten sey. Wenn der Abg. Sander von der Blüthe und den glänzenden Geschäften der Spinnereien gesprochen habe, so sey es ein Anderes mit Aktienunternehmungen, die es wohl in ihrem Interesse finden möchten, ihre Lage recht glänzend darzustellen, und ein Anderes mit Fabriken, die Einzelne mit eigenen Kräften gründen hätten. Der Abgeordnete Böcker wünscht wenigstens für die Nummern Zollerhöhung, die in deutschen Fabriken auch gemacht würden. Finanzminister v. Böckh: Zu seine Dispositionen seyen nicht zweckmäßig und gerieten den Handel. Der zweite Antrag wird nach geschlossener Diskussion mit großer Mehrheit, und sodann das Ganze bei namentlichem Auftritte in stimmig angenommen. Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Schröckel 1) über den Gesetzesvorschlag, die Trennung der sogenannten Obergemeinde von der Gemeinde Heiligkreuzsteinach betreffend; 2) über den Gesetzesvorschlag, die Auflösung der Gemeinde Olschütze, 3) den Gesetzesvorschlag, die Vereinigung der 4 sogenannten Wasserorte Oberbichtlingen, Unterbichtlingen, Reuthe und Wackershofen zu einer Gemeinde betreffend. Der Bericht geht auf Annahme dieser Gesetzentwürfe und dieser Antrag wird in Bezug auf die beiden ersten Fälle ohne und in Bezug auf den dritten nach kurzer Diskussion, an der die Abg. Kuenzer, Schröckel, der Staatsrath Jhr. v. Nüdt, Ministerialrath Christ (als Regierungskommissär) Theil nahmen, angenommen. Die Tagesordnung führt weiter zu Erstattung von Petitionsberichten. Der Abg. Posselt erstattet zuerst Bericht über eine Petition des ehemaligen Domänenverwalters Vogel in Thiengen, Vermehrung seines Subsistenzgehalts betreffend. Der Antrag geht auf Tagesordnung und wird ohne Diskussion angenommen. Derselbe Abgeordnete berichtet über die Petition des entlassenen Steuerassessors Grazmann in Karlsruhe, Wiederanstellung betreffend und über die der Gemeinden Pfisterberg und Brandenberg, das Verbot der chemischen Feuerzeuge betreffend. Bei beiden Petitionen geht der Antrag auf Tagesordnung und wird ohne Diskussion angenommen. Der Abg. Zentner berichtet 1) über eine Petition der Gemeinde Seckenheim, das Ueberhandnehmen der Waldrevell

betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung derselben an die Kommission, welche die aus der ersten Kammer herübergegangene Motion auf Revision des Forstgesetzes zu bearbeiten hat. Angenommen. Derselbe erstattet 2) Bericht über eine Petition der Präsenzgeistlichkeit in Willingen, Gemeindesteuer nach Kappel betreffend. Der Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen; 3) über eine Petition der Gemeinden Heerdwangen, Sauldorf u. s. w., Uebernahme von Landschaftsschulden auf die Amortisationskasse betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium. Staatsrath Jhr. v. Nüdt bemerkt hierzu, daß diese Gemeinden nach denselben Grundsätzen, wie andere, behandelt worden seyen. Uebrigens hätten dieselben seither einen Bescheid vom Ministerium des Innern erhalten; beruhigten sie sich nicht dabei, so siehe ihnen die Berufung an's hohe Staatsministerium noch frei; die Petition eigne sich daher vor der Hand lediglich zum Antrag auf Tagesordnung. Der Berichterstatter und der Abg. Beck stellen in Erwägung der dormaligen Sachlage den Antrag auf motivirte Tagesordnung, der angenommen wird. Die Tagesordnung wird beantragt und angenommen bei der Petition mehrerer Hofbesitzer zu Grashausen wegen Rückstattung angeblich für den Domänenfiskus geleisteter 471 fl. Kriegskosten; ferner bei den Petitionen des Kaver Fuchs, Joseph Butternicht und Veit Kerner von Mühlungen und Hinkelwangen, Ersatzforderung von angeblich durch Pfarrer Merg zu viel von ihnen erhobenen Steuern betreffend. Der Abg. Litthgi berichtet 1) über eine Petition der Judengemeinde in Lörrach, Einberufung ihrer drückenden Verhältnisse betreffend. Der Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen; 2) über die Petition mehrerer Theilungskommissäre. Verwiesen auf die Diskussion über die Sportelgesetze; 3) über die Eingabe des Zentralausschusses des allgemeinen Vereins der Theilungskommissäre, mit Ueberendung eines Exemplars des Magazins der Geschäfts- und Gesetzestunde für Staatsrath u. s. w. Antrag: unter achtungsvoller Anerkennung des löblichen Strebens diese Zeitschrift in der Bibliothek niederzulegen. Der Abgeordnete Gerbel berichtet 1) über eine Petition der Gemeinden Hartheim, Schweinberg u. s. w., Herstellung eines Amtsitzes in Hartheim betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's Staatsministerium. Staatsrath Jhr. v. Nüdt spricht gegen diesen Antrag. Die Stadt Waldkirch habe alle zu einem Amtsitz nöthigen Erfordernisse. Die Regierung sey im Allgemeinen der Ansicht, daß eine Vermehrung der Aemter nicht wünschenswerth sey. In gleichem Sinn erklärt sich der Abg. Beck: Man solle sich hüten, jetzt, wo über kurz oder lang doch die Trennung der Justiz von der Administration erfolgen werde, eine Veränderung in den Amtsbezirken vorzunehmen. Komme jene Maßregel zur Ausführung, so würde man dann nur genöthigt seyn, Orten, denen man jetzt vielleicht einen Amtsitz gebe, ihn wieder zu nehmen, und dann würden größere Uebelstände herbeigeführt, als durch die Ertheilung beseitigt worden seyen. Merk und Aschbach erklären sich gleichfalls für die Tagesordnung, die denn auch bei der Abstimmung angenommen wird. 2) Ueber eine Petition der Gemeinden Königshausen, Schelingen, Herstellung eines Amtsitzes in Gündingen betr. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's Staatsministerium. Für diesen Antrag spricht besonders der Abg. Schinzinger; Kettig und Merk für die Tagesordnung, aus gleichen Gründen, wie bei der vorhergehenden Petition. Schon auf früheren Landtagen war dieser Gegenstand mehrfach besprochen worden, daher die Diskussion nichts wesentlich Neues darbot. Es sprachen sich diesmal für die Ueberweisung an das hohe Staatsministerium aus die Abg. Knapp, Böcker, Welker, Aschbach, besonders der Konsequenz mit früheren Beschlüssen wegen. Für Tagesordnung, aus dem Grund, daß die Sache besser bei der Trennung der Justiz von der Administration definitiv geordnet werde, als jetzt bloß provisorisch, die Abg. Zentner, Bader und Christ. Bei der Abstimmung wird die Tagesordnung verworfen und der Antrag auf Ueberweisung angenommen. 3) Ueber eine Petition der Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Unterdrückung einer Zeitschrift betreffend; der Antrag geht auf Tagesordnung, da in der Zwischenzeit die Sache ihre Erledigung erhalten hat. Der Abg. Kuenzer erstattet schließlich Bericht über eine Petition des Lehrers Fricke in Möckrich, Besoldungsverhältnisse betreffend. Die Tagesordnung wird beantragt und ohne Diskussion angenommen. — Folgende Petitionen wurden am Anfang der Sitzung übergeben. A. Vom Sekretariat: 1) Petition der Stadtgemeinde Pfullendorf, Entschädigungsansprüche an den Staat betreffend. 2) Der Gemeinden Vellingen, Bamback, Rheinweiler u. s. w. um Anlegung einer Straße zweiten Ranges von Schliengen aufwärts durch das Engethal nach Simeldingen. B. Vom Abg. Bohm: 3) Petition der beiden Lohkutscher Haag und Hofmann um die Erlaubnis zum Pferdewechsel auf ihrer regelmäßigen Fahrt nach Baden. C. Vom Abg. Zentner: 4) Nachtrag zu der frühern Eingabe der Wittve Pug in Karlsruhe wegen Ansprüche an den Staat auf Pensions- und Wittwengehalt. — Eingetretener Hindernisse wegen findet die Diskussion über den Gesetzentwurf, die Amtsrevisorsporteln und über die Petitionen, Besserstellung der Theilungskommissäre betr., in der zweiten Kammer Mittwoch, den 10. Juli, nicht statt.

Mediatr unter Verantwortlichkeit von G. Madlot.



**Einladung**  
zu den  
**Kunst-Vorstellungen**  
in dem dazu erbauten Theater auf dem Schloßplatze, Bude Nr. 1.  
Unterzeichneter erlaubt sich hiermit, einem hiesigen und auswärtigen kunstliebenden Publikum anzuzeigen, daß er während der Dauer dieser Messe täglich drei Produktionen aus dem Reiche der natürlichen Magie und ägyptischen Zauberei verbunden mit athletischen Kraftproduktionen geben wird. Anfang der Vorstellungen: Die erste Nachmittags 4 Uhr, die zweite um 6 Uhr, die dritte Abends um 8 Uhr; jede bei brillanter Beleuchtung und gut besetztem Orchester.

Ferd. Becker, Prof.

[2375.2] Karlsruhe.  
Frisch angekommene Mineralwasser bei Jaf. Ammon in Karlsruhe.  
Selterfer, Emserbrünnen, Fachinger, Geilnauer, Ludwigsbrunner, Petersthaler von 3 Quellen, Nipvoltsauer 2 Quellen, Kannstatter vom Sulzerrain, Teinach, Griesbacher, Antogaster, Marienbader, Eger, Heilbrunner Melzeisquelle,

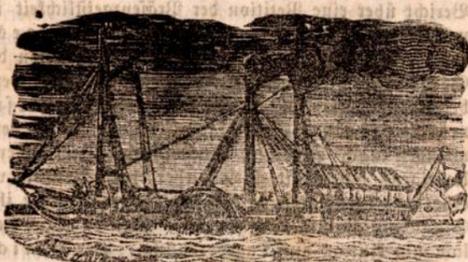
[2335.3] Frauenalb. (Vermietungen.) In Frauenalb sind mehrere zu einem freundlichen Landaufenthalt oder Gewerbsbetrieb geeignete Häuser und einzelne Woh-

nungen zu vermieten. Das Nähere zu erfragen in Karlsruhe, Schloßstraße Nr. 9.  
[2378.3] Zell am Harmersbach. (Empfehlung.) Ich empfehle hierdurch der Beachtung des verehrlichen Publikums meine Fabrikate gepresster Blei- und Zinnröhren, deren Vorzüglichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und sichere prompte und billige Bedienung zu.  
Zell am Harmersbach im Großherzogthum Baden, den 5. Juni 1840.

Ph. Rauch, Sohn.

[2342.1] Nr. 9562. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Der Wittwer Nikolaus Stäther von Gerrenberg wird hiermit unter Beistand des Nikolaus Hiltensbrand von da gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine in L. N. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vorzunehmen darf.  
Wiesloch, den 15. Mai 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wed.  
vdt. Dellschlegler.

# Kölnische



## Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Verbindung mit den rotterdamer, amsterdamer und baseler Gesellschaften, für den Dienst zwischen Basel, Straßburg, Mannheim, Köln, Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam und Hamburg.

Mit dem 1. Juni wird der Dienst der Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft auf der ganzen Linie zwischen Düsseldorf und Straßburg ausgedehnt. An letzterem Orte stehen die baseler Dampfschiffe mit den kölnischen in unmittelbarem Anschlusse. In Köln resp. Düsseldorf schließen sich die Dampfschiffe der rotterdamer und amsterdamer Gesellschaft den kölnischen Schiffen zur Beförderung der Reisenden und Güter nach Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam und Hamburg an. Auf sämtlichen Agenturen der kölnischen Gesellschaft, so wie von den Kondukteuren werden direkte Billete nach allen diesen Orten, so wie auch nach Gms, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Darmstadt, Karlsruhe und Baden-Baden gegeben. Diese Orte, an welchen sich Filialagenturen zur Ausstellung von Billeten nach allen Stationsorten befinden, sind durch unmittelbar anschließende Wagenfurse mit den resp. Landstellen in Verbindung gesetzt. Das Auf- und Abladen der Reiseeffekten von den Schiffen auf die Wagen oder von den Wagen auf die Schiffe läßt die Gesellschaft kostenfrei besorgen. — Direkte Einschreibungen nach London gewähren einen Vortheil von 25 Proz.

### Die Preise der kölnischen Gesellschaft sind die billigsten auf dem Rheine,

indem zu Gunsten der Reisenden die Personalkarten (Karten für die Hin- und Zurückreise) beibehalten, und die einfachen Billete um ein Viertel, resp. um die Hälfte heruntergesetzt worden. Vierzehn Schiffe der Gesellschaft, worunter sich die schnellfahrenden und eleganten Dampfschiffe

#### Cockerill, Königin Victoria, Stadt Mannheim, Ludwig, Leopold, Kronprinz und Graf von Paris

besonders auszeichnen, sichern den Reisenden den täglich mehrmaligen Gebrauch ihrer Billete, indem es zulässig ist, von einem Schiffe auf das andere zu jeder beliebigen Zeit überzugehen.

#### Die Abfahrtsstunden sind wie folgt festgesetzt:

##### Täglich

Rheinwärts:		Rheinabwärts:	
Von Düsseldorf nach Koblenz,	Abends 10 Uhr	Von Straßburg nach Leopoldshafen,	Mittags 12 Uhr
„ Köln nach Koblenz,	Morgens 7	„ hafen,	„
„ „ „ „	„ 9	„ Leopoldshafen nach Mannheim,	Abends 4 1/2
„ Koblenz nach Mainz und Mannheim in einem Tage,	Morgens 6 1/2	„ Mannheim nach Köln in einem Tage,	Morgens 6
„ nach Mainz,	Morgens 10	„ Mainz nach Koblenz,	Morgens 7
„ Mainz nach Mannheim,	Morgens 6	„ Koblenz nach Köln und Düsseldorf,	Morgens 9
„ Mannheim nach Leopoldshafen,	Nachmittags 3	„ nach Köln,	11 1/2
„ Leopoldshafen nach Straßburg,	Abends 10	„ nach Mannheim,	Nachmittags 3

Die Reise von Köln nach Mannheim wird sonach in einer Nacht und in einem Tage, die von Straßburg nach Köln in zwei Tagen zurückgelegt werden. — Auf dem Posthofe zu Köln ist ein bequemer Wagen aufgestellt, dazu bestimmt, die mit der Post angekommenen Reisenden und ihre Effekten kostenfrei zu dem Morgens 7 Uhr nach dem Oberheine abfahrenden Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft zu bringen.

Nähere Mittheilungen werden von den Kondukteuren und auf sämtlichen Agenturen auf das Bereitwilligste ertheilt.

Köln, 18. Mai 1840.



In Folge vorstehender Ankündigung geht der zwischen hier und Leopoldshafen fuhrende Personenzug jeden Nachmittag um 3 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschreibung auf die Dampfschiffe zu geschehen hat und über Fahrten, Preise u. nähere Auskunft ertheilt wird.  
Karlsruhe, den 1. Juni 1840.

Großh. bad. Oberpostamt.  
v. Kleudgen.

[2354.3] Nr. 7583. Worberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Adlerswirts Franz Henkenius von Worberg haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 29. Juli d. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Worberg, den 29. Mai 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Klingmeyer.

[2341.3] Nr. 10,244. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Ludwig Wecht von Eschelbach haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 26. Mai 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K. Gader.

[2309.3] Nr. 3420. Rheinbischhofheim. (Schuldenliquidation.) Dem Georg Jacob Weinger, ledigen volljährigen Schneider aus Wüstenchoff, ist die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika ertheilt worden. Seine unbekanntem Gläubiger werden daher aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 17. Juni d. J.,  
Morgens 7 Uhr,  
anberaumten Tagfahrt sich dahier einzufinden, und unter Vorlage ihrer Beweismittel ihre Forderungen richtig zu stellen, widerigenfalls dem Auswanderer sein Verpaß eingehändigt und die Vermögensveräußerung gestattet werden wird.

Rheinbischhofheim, den 1. Juni 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Zager Schmid.

[2324.1] Nr. 8552. Billingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die

Verlassenschaft des Meßgers Kaspar Kramer von Dürheim, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 20. Mai 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gager.

[2302.3] Nr. 2927. Neckargemünd. (Aufsorderung.) Wallrad Müller von Maisbach, Sohn des daselbst verstorbenen Bürgers und Ackermann Johann Heinrich Müller, ist als Erbe seines Oheims Wallrad Zuber von da berufen.

Da der Aufenthaltsort des Wallrad Müller dahier nicht und nur so viel bekannt, daß er als Schmiedegessele auf der Wanderschaft sich befindet, so wird derselbe hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten um so gewisser entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, um sich über die ihm zugefallene Erbschaft zu erklären, als im Nichtanmeldungsfall dieselbe lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zufälle, wenn der Verlebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 25. Mai 1840.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
Lamann.

[2210.3] Nr. 8956. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Gabriel Wenz von Graben hat sich vor 42 Jahren von Hause entfernt und inzwischen keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten zum Empfang seines in Graben noch vorhandenen Vermögens zu melden, widerigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Verwandten gegen Kaution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1840.  
Großh. bad. Landamt.  
v. Fischer.

[2225.3] Nr. 5672. Eugen. (Aufsorderung.) Der Schutergessele Johann Georg Müller von Schlatt am Manden, hat sich im Jahr 1820 auf die Wanderschaft begeben, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden nunmehr auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 521 fl. 16 kr. in Empfang zu nehmen, widerigenfalls Johann Georg Müller für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Eugen, den 13. Mai 1840.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Leo.

[1976.3] Nr. 10,661. Mannheim. (Editalsladung.) Im hiesigen Pfandbuche, Theil 40 Blatt 456, findet sich noch der Eintrag einer Generalhypothek der Mathias Kocher'schen Eheleute zum besten der Hilke'schen Masse ad. 14. Okt. 1809. Auf den Antrag des Johann Kocher von hier, werden alle diejenigen, welche als Rechtsnachfolger der Hilke'schen Masse Ansprüche an denselben als Rechtsnachfolger des Mathias Kocher und Besitzer der belasteten Liegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen, widerigenfalls sie damit ausgeschlossen werden würden.

Mannheim, den 6. Mai 1840.  
Großh. bad. Stadtamt.  
v. Teuffel.

[2112.3] Nr. 12,300. Bruchsal. (Aufsorderung.) Der Schäfer Karl Wandmaier von Oberwisheim steht dahier wegen Bellerrei in Unterjuchung; da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widerigenfalls man seine Einlieferung vor Gericht durch Zwangsmaßregeln anordnen würde.

Bruchsal, den 13. Mai 1840.  
Großh. bad. Oberamt.  
Winter.

[2138.3] Nr. 5182. Jestetten. (Besanztmachung.) Durch hohen Erlaß des großh. Ministeriums des Innern vom 13. März d. J., Nr. 6017, wurde der Gemeinde Griesen diejenige Amtsbezirks vorläufig auf 2 Jahre die Erlaubnis ertheilt, außer den bestehenden, mit den Jahrmärkten verbundenen 4 Viehmärkten — am 3. März, 10. August, 28. Oktober und 28. Dezember — auch noch in sämtlichen übrigen Monaten dergleichen abzuhalten, und ist hierzu der erste Donnerstag jeden Monats bestimmt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Jestetten, den 12. Mai 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Vosch.

[2307.3] Bruchsal. (Vakante Stelle.) Bei der hiesigen Centralweidwirthschaft ist die Stelle einer Aufseherin vakant geworden. Derselbe wird daher mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß solche mit einem Gehalt von 200 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wasch-, Arzt- und Arzneifreiheit verbunden ist, und sich die hierzu Lusttragenden, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung und sittliche Aufzucht

innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Bruchsal, den 1. Juni 1840.  
Großh. bad. Zucht- u. Korrekthausverwaltung.  
Wohnlich.

[2313.2] Baden. (Offene Kellereinstelle.) Im Gasthaus zum goldenen Stern zu Baden kann ein gewandter Kellner, der mit guten Zeugnissen versehen, und wo möglich der französischen Sprache kundig ist, sogleich Antstellung finden.

Baden, den 1. Juni 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Zager Schmid.

[2324.1] Nr. 8552. Billingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die